



## Antrag Kaufverzicht Britensiedlung, weiteres Vorgehen:

Der Beschlussvorschlag für die Drucksache 268/2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Rat beschließt, die Britensiedlung nicht zu kaufen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, Verhandlungen mit der BImA zu führen mit dem Ziel, die Britensiedlung einer städtebaulichen Nutzung zuzuführen. Dabei sollten Alternativen wie Bewirtschaftung durch die BImA, Verkauf an Einzelne oder Investoren, Erbpachtregelungen betrachtet werden. Zu diesem Zweck werden Verhandlungen zwischen BImA, Verwaltung, je einem Vertreter der Fraktionen geführt.
3. Um zu gewährleisten, dass im Gebiet der Britensiedlung trotzdem neuer Wohnraum speziell für junge Familien entstehen kann und die Stadt die Entwicklung im Gebiet mit steuern kann, wird die Verwaltung einen externen Entwickler beauftragen, der an das unter 2 genannte Gremium berichtet, um in enger Zusammenarbeit mit der BImA städtebauliche Planungen zu realisieren.
4. Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel sind aus dem Haushaltsplanentwurf 2020/21 zu streichen. Für die Entwicklung wird eine Pauschale von 150 TSD Euro eingestellt.